

FidL - Frauen in der Lebensmitte e.V. › Alleestraße 1 › 14469 Potsdam

An die Eltern  
von Kindern  
der FidL-Kindertagespflege

Ihr Geschäftszeichen	Ihre Nachricht vom	FidL-Geschäftszeichen	FidL-Kundennr.	Datum
		421-MW		12.12.2018

### Verfahren zum Verzicht auf die Einrede der Verjährung in FidL-Kindertagespflege

Sehr geehrte Eltern der FidL-Kindertagespflege,

FidL hat zusammen mit drei weiteren Träger der freien Jugendhilfe im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) bis zum 31.12.2016 Elternbeiträge für die Nutzung der Kindertagespflege berechnet und erhoben. Diese erhobenen Elternbeiträge wurden ohne Verrechnung direkt an die LHP abgeführt. FidL hat seinerzeit mit Ihnen dazu die Vereinbarung zur Umsetzung der Elternbeitragspflicht abgeschlossen.

Seit mehreren Monaten warten Sie und wir auf das Ergebnis der kommunalpolitischen Klärung, wie die voraussichtlich überhöhten Elternbeiträge, die auf der Grundlage bzw. in Anlehnung an die Elternbeitragsatzung der Landeshauptstadt Potsdam im Zeitraum zwischen dem 01.01.2015 und 31.07.2018 erhoben worden sind, zurückgezahlt werden.

Aus unserer Sicht werden die Beitragsrückzahlungen aber nicht durch Klageverfahren beschleunigt.

Eine freiwillige Rückerstattung von Elternbeiträgen wäre durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, was bisher noch nicht geschehen ist. Die Stadtverwaltung verfolgt neben der Absicht, ohne Rechtspflicht freiwillige Rückzahlungen an die Eltern zu leisten, auch das Ziel, eventuelle Klagen von Eltern gegen die Träger zu vermeiden. Auch wenn bisher rechtlich nicht geklärt ist, ob Ansprüche von Eltern gegen Träger begründet wären und damit auch gerichtlich durchgesetzt werden könnten, ist zu beachten, dass etwaige Ansprüche für die im Jahre 2015 gezahlten Elternbeiträge mit Ablauf des 31.12.2018 verjähren würden. Herr Mike Schubert hat als Beigeordneter bzw. Oberbürgermeister mit Schreiben vom 22.11.2018 und 11.12.2018 gegenüber den Trägern von Kindertageseinrichtungen einen Einredevorzicht erklärt.

Auf Grund der Vielzahl der Betreuungsverhältnisse, die FidL im Rahmen der Kindertagespflege betreut hat und fehlenden aktuellen Daten, kann leider ein pauschaler Einredevorzicht nicht erklärt werden. Dies ist bereits aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht möglich.

Damit Sie dennoch keine Nachteile durch dieses Verfahren erhalten, möchten wir individuell den Einredevorzicht erklären. **Dazu benötigen wir Ihre Mithilfe.** Schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an die umseitig genannte Adresse.

#### ANERKANNTER TRÄGER DER FREIEN JUGENDHILFE

► **MITGLIED IM**  
Paritätischen  
Wohlfahrtsverband  
Brandenburg

#### ► **FIDL-GESCHÄFTSSTELLE**

Alleestraße 1  
14469 Potsdam

Hofeingang  
barrierefreier Zugang

Reitenweg / Alleestr.  
Bus 603, 604, 638  
Tram 92, 96

☞ Di 8 - 16 Uhr  
Do 14 - 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### ► **PROFIL**

- › Kindertagesstätten
- › Kindertagespflege
- › Hausbetreuung
- › Alternative  
Betreuungsangebote

#### FIDL- VISITENKARTE



**Was braucht FidL damit mögliche Ansprüche aus 2015 nicht verjähren?**

Dazu benötigen wir von Ihnen einen **formlosen Antrag per Mail an**

[tagespflege@fidl.de](mailto:tagespflege@fidl.de)

**bis zum 31.12.2018**

(maßgeblich der Maileingang bei FidL)

**bitte mit folgenden Angaben:**

- ▶ Betreff: Verzicht auf die Einrede der Verjährung Elternbeiträge 2015 Kindertagespflege
- ▶ Vor- und Nachname des betreuten Kindes
- ▶ Betreuungszeitraum
- ▶ Name der Tagespflegeperson, die das Kind betreut hat
- ▶ Name(n) des/der Personensorgeberechtigten
- ▶ Ihre aktuelle Anschrift
- ▶ Ihre Mailadresse

**Wie geht es dann weiter?**

Ihre individuelle Verzichtserklärung erhalten Sie an die E-Mail-Adresse, die Sie uns angeben haben. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass unsere Geschäftsstelle zwischen den Feiertagen nicht besetzt ist. Nach dem 19.12.2018 eingehende Anträge werden daher erst ab dem 3. Januar 2019 beantwortet werden. Achten Sie bitte dennoch auf die Einhaltung Antragsfrist zum 31.12.2018.

**Wann kann ich mit der Rückzahlung rechnen?**

Dies ist eine politische Entscheidung. FidL wird sich in den zuständigen Gremien dafür einsetzen, dass eine zeitnahe Lösung und ein möglichst einfaches Verwaltungsverfahren gefunden werden. Auf Grund der Komplexität gegen wir jedoch davon aus, dass eine Rückzahlung frühestens im zweiten Halbjahr 2019 erfolgt.

**Muss ich mich erneut melden, um weitere Informationen zu erhalten?**

Nein, sobald uns neue Erkenntnisse über die Abwicklung einer möglichen Rückerstattung vorliegen, werden wir Sie darüber per E-Mail, auf unserer Internetseite sowie auf der Facebook- und Twitter-Seite von FidL informieren.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

FidL wünscht Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in ein gesundes, friedvolles neues Jahr 2019!

Mit freundlichen Grüßen

Markus Weyh

Geschäftsführer

FidL - Frauen in der Lebensmitte e.V.